gemeinde maur

Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Maur

(für Schweizer Bürger/innen)

Der/Die Unterzeichnende/n ersucht/ersuchen um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Maur:

Gesuchsteller/in

Name, Vorname/n .....

Geburtsdatum .....

Heimatort/e .....

Zivilstand .....

Adresse .....

Telefonnummer .....

E-Mail Adresse .....

Ehemann/Ehefrau

Name, Vorname/n .....

Geburtsdatum .....

Heimatort/e .....

Zivilstand .....

Adresse .....

Kinder

Name, Vorname/n	Geburtsdatum	Unterschriften
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Minderjährige Nachkommen, die das 16. Altersjahr erreicht haben, haben das Gesuch gemäss § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht mitzuunterzeichnen. Volljährige Nachkommen, die miteingebürgert werden möchten und in Maur wohnhaft sind, haben ein eigenes Gesuch mit den genannten Unterlagen einzureichen.

Ort und Datum .....

Unterschrift/en

Gesuchsteller/in ..... Ehemann/Ehefrau .....

Erklärung über das/die bisherige/n Bürgerrecht/e

Für Personen mit bisherigem Bürgerrecht ausserhalb des Kantons Zürich gilt folgende Regelung: Schliesst das kantonale Recht des bisherigen Kantons ein Doppelbürgerrecht aus, so werden der/die Bürgerrechtsbewerber/in nach der Aufnahme in das Bürgerrecht von Maur aus dem bisherigen Bürgerrecht entlassen. Allenfalls fallen dafür auch Gebühren an. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus bei den zuständigen Behörden Ihres jetzigen Bürgerorts.

Der/die Gesuchsteller/in

☐ möchte/n das/die Bürgerrecht/e von:

.....

beibehalten.

☐ **verzichtet** auf das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von:

.....

Ort und Datum .....

Unterschrift/en

Gesuchsteller/in .....

Ehemann/Ehefrau .....

Unterlagen

Bitte legen Sie dem Gesuch folgende Unterlagen (gemäss Art. 24 der Bürgerrechtsverordnung des Kantons Zürich) bei:

- **Nachweis Personenstand**
  Für Verheiratete, Geschiedene, Verwitwete: Familienausweis des gegenwärtigen Bürgerortes (nicht älter als 6 Monate)
  Für Ledige: Personenstandsausweis des gegenwärtigen Bürgerortes (nicht älter als 6 Monate)

- **Strafregisterauszug für Personen, einreichen ab dem 18. Geburtstag**
  Im Internet unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter.

- **Auszug aus dem Betreibungsregister, einreichen ab dem 16. Geburtstag**
  Betreibungsamt Betreibungskreis Fällanden Maur Schwerzenbach

Voraussetzungen

2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Maur (vor Gesucheinreichung). Wenn Sie zwischen 16 und 25 Jahre alt sind, genügen zwei Jahre Wohnsitz im Kanton Zürich.

Kosten

Verwaltungsgebühren (Bearbeitungs- und Beschlussgebühren):

Pauschale für Einzelperson:	CHF 300
Pauschale für Ehepaare:	CHF 600
Pauschale für Jugendliche bis 25 Jahre:	CHF 150

Erlass der Gebühr für Schweizer/innen, welche seit 10 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Maur wohnhaft sind (inkl. minderjähriger Kinder).

Senden Sie das Gesuch mit allen Dokumenten an:

Gemeinde Maur
Abteilung Präsidiales / Einbürgerungen
Zürichstrasse 8
8124 Maur